

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.03.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 19:27Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:06 Uhr
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:14 Uhr
Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:20 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:20 Uhr
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Dr. Fikentscher Teilnahme bis 19:00 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19:00 Uhr
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19:00 Uhr
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Karsten Golnik	Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Freiraumplanung
Dr. Britta Ziegenbein	Abteilungsleiterin Stadtplanung
Herr Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Mirko Pape	Teamleiter Straßenplanung
Andreas Pohl	Landschaftsplaner
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Rüdiger Fikentscher
Manfred Sommer

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Lämmerhirt eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt

- 4.2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12524

von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Weiterhin sagte er, dass der

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ –
Vorlagen-Nr.: V/2014/12523
Vorlage: VI/2015/00716

unter Tagesordnungspunkt 4.1.1 und die Mitteilung

Mitteilung Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee -
Satzungsbeschluss VI/2014/00303

unter Tagesordnungspunkt 7.2 behandelt werden sollen.

Des Weiteren schlug er vor, den Tagesordnungspunkt

- 7.1. Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
Vorlage: VI/2015/00545

Vor dem Tagesordnungspunkt

- 4.5. Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00485

zu behandeln.

Herr Dr. Lämmerhirt fragte, ob es weitere Veränderungen gibt.

Herr Feigl fand es unglücklich, dass auf der Tagesordnung 3 große Stadtentwicklungskonzepte stehen. Er sagte, dass der Tagesordnungspunkt

- 4.6. Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00486

in der Aprilsitzung beraten werden soll. Weiterhin schlug er vor, alle 3 Konzepte auch im Ausschuss für Stadtentwicklung zu behandeln.

Herr Stäglin widersprach Herrn Feigl. Er sagte, dass es sich bei der Vorlage

- 4.1. Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523

nicht um ein Stadtentwicklungskonzept handelt. Die Kleingartenkonzeption wurde bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen. Die Förderrichtlinie stellt die logische Folge auf Grund des Beschlusses zur Kleingartenkonzeption dar. Somit ist eine Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung nicht notwendig.

Weiterhin sagte er, dass es sich bei den 3 Tagesordnungspunkten

- 7.1. Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
Vorlage: VI/2015/00545
- 4.5. Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00485
- 4.6. Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00486

um Konzepte handelt, welche ineinander greifen und somit auch zusammen behandelt werden sollen. Es wurde von der DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) signalisiert, dass die Konzepte in einer 1. Lesung behandelt werden sollen und eine Beschlussfassung dann in der Aprilsitzung stattfinden soll. Dementsprechend können diese 3 Tagesordnungspunkte ebenfalls im April im Ausschuss für Stadtentwicklung besprochen und danach dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Feigl stimmte der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu und zog seinen Antrag zurück.

Weitere Änderungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 13.01.2015 und 10.02.2015
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523
 - 4.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ –
Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten
Vorlage: VI/2015/00716
 - 4.2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12524 **zurückgezogen**
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2014/00009
 - 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2014/00456
 - 7.1 Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
Vorlage: VI/2015/00545
 - 4.5. Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00485
 - 4.6. Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00486
 - 4.7. Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2014/00459
 - 4.8. Festlegung zur Förderung des 4. Bauabschnittes, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2015/00547
 - 4.9. Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Halle
Vorlage: VI/2014/00494
 - 4.10. Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße
Vorlage: VI/2015/00556
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
- 7.2. Mitteilung Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee - Satzungsbeschluss VI_2014_00303
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 13.01.2015 und 10.02.2015

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften vom 13.01.2015 und 10.02.2015.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die vorliegenden Niederschriften abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ Vorlage: V/2014/12523

Die Tagesordnungspunkte

- zu 4.1 *Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523*
- zu 4.1.1 *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten
Vorlage: VI/2015/00716*
- zu 4.1.2 *Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Bernd Voigtländer und des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage: Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle“
Vorlage: VI/2015/00720*

wurden zusammen behandelt

Herr Stäglin informierte die Mitglieder, dass die Begründung der Vorlage angepasst wurde. Er bat Herrn Pohl, inhaltlich zur Förderrichtlinie vorzutragen.

Herr Pohl stellte die Förderrichtlinie anhand einer Präsentation vor. Er teilte den Anwesenden mit, dass die Förderrichtlinie auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Kleingartenkonzeption basiert. Mit der Richtlinie wird festgelegt, welche Maßnahmen prioritär förderfähig sind und welche nicht. Er sagte, dass diese Vorlage mit dem Stadtverband der

Gartenfreunde abgestimmt wurde. **Herr Pohl** ging auf wesentliche Inhalte der Förderrichtlinie ein.

Herr Feigl fragte, ob Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls förderfähig sind. Weiterhin fragte er, ob die öffentliche Zugänglichkeit von Kleingartenanlagen eine Fördervoraussetzung ist.

Herr Pohl sagte, dass es sich auch bei Lärmschutzmaßnahmen um eine Aufwertung handelt und somit einer Förderung nichts entgegensteht. In der Richtlinie wurde darauf hingewiesen, dass der Nutzen für die Öffentlichkeit Ziel der Förderung ist.

Herr Voigtländer schlug vor, dass die Förderung von Stellplätzen herausgenommen werden soll. Zum einen ist der Fördertopf zu klein, zum anderen gibt es wichtigere Projekte.

Herr Pohl wies darauf hin, dass nicht jede Kleingartenanlage genügend Stellplätze hat. Leerstehende Gartenparzellen könnten einer anderen Nutzung so zugeführt werden.

Herr Stäglin sagte, dass die Prioritäten im Kleingartenbeirat fachlich diskutiert werden müssen. Es sollten mit den vorhandenen Mitteln, die größtmöglichen Effekte erreicht werden. Eine Förderung sollte weder eine Regelfinanzierung sein, noch das Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter ersetzen.

Herr Dr. Helbig sagte, dass er die Richtlinie zielführend findet. Er fragte, inwieweit die 10.000 Euro als Mindestgröße im Haushalt der Stadt Halle (Saale) fixiert werden können.

Herr Stäglin antwortet, dass die Größe nicht für kommende Haushaltsberatungen festgelegt werden kann. Die bereitgestellten Mittel können mal mehr oder mal weniger sein.

Herr Bernstiel teilte mit, dass der Änderungsantrag durch die CDU/FDP- Fraktion angepasst wurde.

Er begründete die Aufnahme des Punktes **Sanierung / Neuinstallation von Strom- und Wasserleitungen** damit, dass noch viele Leitungen oberirdisch verlegt sind. Diese sind teilweise sanierungsbedürftig und auch optisch nicht schön.

Herr Dörrer fragte, ob es ein Argument gibt, gegen diesen Änderungsantrag zu sein.

Herr Stäglin sagte, dass es sich hierbei um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, welche zwischen Verpächter und Pächter zu besprechen sind und nicht Gegenstand einer zusätzlichen Förderung sein sollten

Herr Feigl unterstützte die Aussage. Er sagte, dass technische Anlagen vertraglich zwischen Verpächter und Pächter zu regeln sind. Mit einer Förderung soll ein Mehrwert für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Herr Bernstiel wies noch einmal darauf hin, dass es sich um oberirdisch verlegte Leitungen handelt. Er warb um Aufnahme des Punktes.

Herr Borggrefe sagte, dass die Argumentation von Herrn Bernstiel nicht praxisnah sei.

Herr Feigl fragte, ob Herr Voigtländer einen Änderungsantrag stellt, bezüglich der Stellplätze.

Herr Voigtländer und **Herr Eigendorf** stellten folgenden Änderungsantrag:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Bernd Voigtländer und des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage: Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle“**
Vorlage: VI/2015/00720

Beschlussvorschlag:

In der Förderrichtlinie wird unter Punkt 2.1 der Spiegelstrich „Stellplätzen mit Schotterdecken“ gestrichen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Danach bat Herr Dr. Lämmerhirt die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung zum Änderungsantrag der CDU/FDP - Fraktion

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten**
Vorlage: VI/2015/00716

Die sachkundigen Einwohner empfahlen den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung zur unveränderten Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“.
2. Abweichend von den in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfristen kann ein Antrag auf die Vergabe von städtischen Fördermitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 bis zum 30. April 2015 bei der Antragsstelle eingereicht werden. Die Anträge sind von der Antragsstelle nach Prüfung auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit bis zum 31. Mai 2015 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten
Vorlage: VI/2015/00716**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 4.1 beraten.

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

I.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Aufwendungen zur Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bundeskleingartengesetz), soweit sie den Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen. Dazu zählen beispielsweise:

- Vereinsheime (außer verpachtete und Neubauten),
- Außeneinfriedungen,
- Wege,

sowie die Aufwendungen für Neuanlage oder Sanierung von

- Kinderspielplätzen,
- Erholungsflächen und –einrichtungen,
- Stellplätzen mit Schotterdecken,
- **Sanierung / Neuinstallation von Strom- und Wasserleitungen**

Die betreffenden Textpassagen in der Sachdarstellung / Begründung sowie der Förderrichtlinie sind entsprechend anzupassen.

II.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

...

4.2 Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist, dass die förderfähige Maßnahme nach Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.3 Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) verfolgt (siehe Anlage zu dieser Richtlinie). Eine Förderung kann grundsätzlich nur für Kleingartenanlagen erfolgen, die im Zielkonzept der Kleingartenkonzeption als „Prioritäre Erhaltungsbereiche“ oder „Erhaltungsbereiche mit optionaler Umstrukturierung“ eingestuft sind. In „Umstrukturierungsbereichen“ mit dem Entwicklungsziel „Rückbau bei Leerstand“ ist davon abweichend eine Förderung nach Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 dieser Richtlinie möglich. Dient die zu fördernde Maßnahme auch der Erholungsnutzung, ist eine Fördervoraussetzung die zeitlich angemessene und (soweit möglich) barrierefreie Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über die Priorität der zu fördernden Maßnahmen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Bernd Voigtländer und des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage: Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle“
Vorlage: VI/2015/00720**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 4.1 beraten.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

In der Förderrichtlinie wird unter Punkt 2.1 der Spiegelstrich „Stellplätzen mit Schotterdecken“ gestrichen.

**zu 4.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12524**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale).

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2014/00009

Herr Stäglich führte in die Vorlage ein. Er informierte, dass die Ziele, welche mit dem Aufstellungsbeschluss erreicht werden sollen, in der Vorlage ersichtlich sind. Dieses Gebiet soll vor einer Fehlentwicklung geschützt werden.

Herr Feigl wunderte sich, dass das Gebiet als Außenbereich definiert wurde.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass das Gebiet nicht als Außenbereich sondern als ungeplanter Innenbereich definiert wurde.

Herr Bernstiel fragte, ob geplant ist, den hinteren Bereich der Dieselstraße wieder zu öffnen. Hintergrund ist der Hinweis in der Vorlage, dass die Straße auch weiterhin als Hauptverkehrsstraße definiert ist.

Herr Stäglich antwortet, dass eine Öffnung nicht auf der Ebene eines Bebauungsplanes zu regeln ist. Der hintere Bereich wurde mit verkehrsbehördlicher Anordnung gesperrt.

Herr Feigl fragte, ob es einen konkreten Anlass gibt, evtl. eine geplante Bebauung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein B-Plan aufgestellt werden soll.

Herr Stäglich antwortete, dass Anfragen bezüglich einer Optimierung von Flächen vorhanden sind.

Frau Winkler fragte, wo sich die Parkanlage befindet.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass sich die Parkanlage im Bereich Merseburger Straße befindet.

Weitere Redebeiträge gab es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße - Aufhebungsbeschluss Vorlage: VI/2014/00456

Herr Stäglin teilte mit, dass durch den Vorhabenträger die Aufhebung beantragt wurde. Die Verbesserung der Nahversorgung im Gebiet Dölau wurde an anderer Stelle realisiert.

Es gab keine weiteren Redebeiträge.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner- Straße vom 26.11.2008 (Beschlussnummer IV/ 2008/ 07443).
2. Das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße wird hiermit eingestellt.

zu 7.1 Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK) Vorlage: VI/2015/00545

Frau Trettin stellte anhand einer Präsentation das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK) vor.

Herr Pohl teilte mit, dass unter dem Link <http://gruenering-leipzig.de/index.php/downloads> das Gesamtkonzept zum Download zur Verfügung steht.

Herr Bernstiel lobte die Aufbereitung und Vorstellung des Gesamtkonzeptes.

Herr Feigl fragte, ob Beschlüsse in den Gremien gefasst werden müssen, damit das Gesamtkonzept umgesetzt wird.

Frau Trettin sagte, dass sich alle Beteiligten zu diesem Gesamtkonzept bekannt haben und dieses umsetzen wollen.

Herr Feigl äußerte, dass eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt sind, welche umgesetzt werden sollen. Er fragte, ob dies durch einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates geschieht.

Herr Stäglin sagte, dass die Maßnahmen, welche inhaltlich zum Stadtgebiet gehören, im folgenden Wassertourismuskonzept-Grundsatzbeschluss beraten und beschlossen werden sollen. Hier stellt sich die Verzahnung der Vorlagen gut dar.

Herr Feigl teilte mit, dass der Elster-Saale-Kanal einen wichtigen Punkt im Konzept darstellt. Er fragte, inwieweit die Stadt beim Elster-Saale-Kanal mitreden wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Frage geklärt werden muss, wer dieses Projekt umsetzen und finanzieren kann. Für ein solches Projekt gibt es dann auch entsprechende Genehmigungswege.

zu 4.5 Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss Vorlage: VI/2014/00485

Frau Trettin führte in die Vorlage ein. Anhand einer Präsentation stellte sie das Wassertourismuskonzept den Mitgliedern des Ausschusses vor und ging dabei auf Stärken und Schwächen ein. Sie sagte, dass das Konzept als Ziel die Verknüpfung von Kultur und Natur darstellen soll. Weiterhin werden 2 Kategorien (Nutzung als Wasserarm/Verknüpfung Landnutzung – Wassernutzung) betrachtet.

Frau Trettin gab einen Überblick über kurzfristige Realisierungsprojekte, wofür bereits Geld oder Investoren vorhanden sind. Sie sagte, dass viele längerfristige Projekte finanziell bisher nicht gesichert sind.

Herr Stäglin fügte hinzu, dass nach einem positiven Beschluss, Partner gesucht werden sollen. Viele Projekte können durch Förderung realisiert werden und sollen als Gesamtheit behandelt werden.

Herr Schramm regte an, den Burggraben unterhalb der Moritzburg nutzbar zu machen.

Herr Dr. Helbig begrüßte das Konzept. Ihm fehlt jedoch die Aussage, ob die Saale mit ihren Schleusen und Wehren langfristig bestehen bleibt. Er fragte, ob bestehende Fragen noch eingereicht werden können.

Herr Feigl begrüßte ebenfalls das Gesamtkonzept und sieht viele gute Ansätze. Er hält die in der Präsentation aufgezeigten Umsetzungsmöglichkeiten für Paddler für ungeeignet. Er bat um Prüfung einer Umsetzungsmöglichkeit im Bereich Sophienhafen. Die Umfahrung der wilden Saale sieht er als schwierig an. Zum einen hat er naturschutzrechtliche Bedenken und zum anderen gibt es eine Sandbank, welche nicht umfahren werden kann.

Weitere Redebeiträge gab es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt beendet die Diskussionsrunde zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: **beraten**
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Freiraum- und Wegekonzept als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Saale- und Elsteraue als zentraler Naherholungsraum der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.7 Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2014/00459**

Herr Stäglin sagte, dass die Vorlage auf alle wesentliche Aspekte eingeht und es sich um ein sehr wichtiges Stadtumbauprojekt handelt.

Weitere Redebeiträge gab es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 187.330,00 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme Im Rahmen der Förderung „Stadtumbau Ost – Aufwertung“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.

**zu 4.8 Festlegung zur Förderung des 4. Bauabschnittes, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2015/00547**

Es gab keine Redebeiträge.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband (im folgenden Text DJH), über die nachfolgend genannten Fördermittel und entsprechend dem in der Begründung dargelegten Vorschlag für den Umbau und die Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von 561.990,00 € zu gewähren (hiervon 374.660,00 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 187.330,00 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden). Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

**zu 4.9 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Halle
Vorlage: VI/2014/00494**

Herr Stäglin teilte mit, dass in der Begründung der Vorlage klar hervor geht, dass die Verwaltung gesetzlich verpflichtet ist, ein Straßenverzeichnis zu führen. Für verfahrensbezogene oder inhaltliche Fragen stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen zur Verfügung.

Weitere Redebeiträge gab es nicht.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Halle (Saale).

Dieses Straßenbestandsverzeichnis ist nach ortsüblicher Bekanntmachung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen.

zu 4.10 Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße
Vorlage: VI/2015/00556

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein. Er sagte, dass Ziele der Sanierung, welche gemeinsam diskutiert und beschlossen wurden, im Sanierungsgebiet auch mit sanierungsbedingten Einnahmen umgesetzt werden sollen. Als notwendige und derzeit umsetzbare Maßnahmen wurden die Sanierung der Gehwege der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße herausgearbeitet.

Herr Pape teilte mit, dass es sich bei der Sanierung um einen Teilbereich handelt. Bisher ist auf der östlichen Seite der Turmstraße kein Gehweg vorhanden. Die vorhandene Bushaltestelle soll barrierefrei umgebaut werden. Der vorhandene Gehweg im nördlichen Bereich der Karl-Meseberg-Straße ist sanierungswürdig, der südliche Bereich weist noch Stellen auf, wo stellenweise ein Gehweg nicht vorhanden ist. Hier soll eine Lückenschließung stattfinden. Bei einem positiven Votum in den Gremien, könnten im Zeitraum August bis Oktober 2015 diese Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Stäglin fügte hinzu, dass in der Vorlage die Finanzierung aufgezeigt ist. In welchen Bereichen Straßenausbaubeiträge erhoben werden, wird in der Vorlage deutlich beschrieben.

Herr Bernstiel bat die Verwaltung um Auskunft zum Kostenaufwuchs. Er fragte, wie sich die Mehrkosten von 103.000 Euro ergeben.

Herr Piller antwortete, dass bei Erstellung des Baubeschlusses ein bestimmter Betrag pro Quadratmeter Gehweg berechnet wurde. Durch das Baugrundgutachten wurde festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten am Unterbau durchgeführt werden müssen. Daraus entstehen die Mehrkosten.

Herr Bernstiel fragte, ob es Proteste bezüglich der Straßenausbaubeiträge gab.

Herr Piller informierte, dass es keine Proteste gab und die Kosten akzeptiert wurden.
Herr Feigl sagte, dass nördlich anschließend an der Turmstraße ebenfalls ein unbefestigter Bereich besteht. Er fragte, ob die Herstellung des Gehweges dort weiter geführt wird.

Herr Piller antwortete, dass eine Weiterführung aus finanzieller Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden kann.

Herr Keck fragte, ob man auf das Grundkonzept (wie Querungen aussehen sollen) näher eingehen kann.

Herr Pohl sagte, dass es 3 Straßenquerungen gibt. Hier sind die Bordsteine der Gehwege abgesenkt, damit eine behindertengerechte Überquerung der Straße gewährleistet ist.

Herr Keck fragte, ob Zebrastreifen vorgesehen sind.

Herr Piller sagte, dass dies nicht vorgesehen ist.

Herr Knöchel teilte mit, dass die Aus- und Einfahrt bei Edeka sehr unübersichtlich ist.

Herr Piller antwortete, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf besteht.

Herr Knöchel fragte, ob die Verkehrsführung anders geplant wird.

Herr Piller antwortete, dass im Zuge der Herstellung und Erneuerung der Gehwege keine Änderung der Verkehrsführung vorgesehen ist.

Herr Kautz stellte fest, dass die Planungen durch ein Leipziger Büro durchgeführt wurden. Er fragte, warum kein halleisches Büro beauftragt wurde.

Herr Piller antwortete, dass dies das Ergebnis der Ausschreibung sei.

Es gab keine weiteren Redebeiträge.

Herr Dr. Lämmerhirt bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den grundhaften Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße- und der Karl-Meseberg-Straße in Höhe von 339.400 Euro.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Gehwegerneuerung in der Karl-Meseberg-Straße im Wege der Aufwandsspaltung gemäß

§ 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen.

3. Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 103.400 Euro. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ und aus der Entnahme von Sonderrücklagen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK) Vorlage: VI/2015/00545

Die Mitteilung wurde vor dem Tagesordnungspunkt

zu 4.5 Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss Vorlage: VI/2014/00485

zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee - Satzungsbeschluss VI/2014/00303

Herr Stäglin teilte mit, dass der Bebauungsplan im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten wurde. In der Stadtratssitzung Februar 2015 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da bezüglich des Satzungsbeschlusses in der Begründung ein Aspekt präzisiert werden musste. Die Präzisierung liegt als Schreiben mit dazugehörigen Austauschblättern jetzt vor.

Herr Stäglin erläuterte den Präzisierungsbedarf inhaltlich. Die Vorlage wird im Stadtrat März zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 mdl. Anfrage des sachkundigen Einwohners Henning Lübbers zu Lärmschutz an der B6

Herr Lübbers sagte, dass die Fraktion einige Berichte von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bereich Leipziger Chaussee / Dieselstraße zur Lärmbelästigung an der B6, bezüglich der Zugbildungsanlage, bekommen haben. Die Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass die Lärmbelästigung zunehmen wird. Er fragte, welche Maßnahmen für den Lärmschutz, seitens der Stadt oder der Deutschen Bahn AG, geplant sind.

Herr Stäglich antwortete, dass ein Planfeststellungsverfahren bezüglich der Zugbildungsanlage durchgeführt wurde. Er bat um Übersendung der konkreten Punkte, damit diese von der Verwaltung bzw. von der Deutschen Bahn AG schriftlich beantwortet werden können.

zu 8.2 mdl. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Moritzburg

Herr Bernstiel teilte mit, dass es bereits im Dezember 2014 eine Anfrage zur Aufnahme in die Rote Liste gegeben hat. Er fragte, wie der aktuelle Zwischenstand ist und ob der Rat nochmal aktiv werden muss.

Herr Stäglich sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer